

Dringlichkeitsentscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Baubetriebshof, Vergabe Kehrmaschine

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 17. März 2022 konnte die Sitzungsvorlage nicht mehr behandelt werden und wurde auf den 7. April 2022 vertagt.

Die Bindefrist für die ausgeschriebene Kehrmaschine läuft zum 31. März 2022 aus. Seitens der Bieter muss einer Verlängerung der Bindefrist nicht zugestimmt werden, was zur Folgerung hätte, dass die Kehrmaschine neu ausgeschrieben werden muss. Das Verfahren der Öffentlichen Ausschreibung bis hin zur Vergabe nimmt etwa 10 bis 12 Wochen in Anspruch. Die Lieferzeit würde dann nochmals 12 bis 16 Wochen dauern.

Mit einer Preissteigerung ist aktuell mit mindestens 5% zu rechnen.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Falle einer erneuten Behandlung der Auftragsvergabe in der kommenden Stadtratssitzung, müsste die Bindefrist der zwei eingegangenen Angebote verlängert werden. Nach Markterkundung ist davon auszugehen, dass die Bieter einer Bindefristverlängerung nicht zustimmen. In diesem Fall müsste die Leistung erneut ausgeschrieben werden. Eine Realisierung der Beschaffung der Kehrmaschine wäre dann frühestens Ende Oktober des Jahres 2022 möglich. Bis dahin könnte nur mit der großen Kehrmaschine gekehrt werden, Fuß und Radwege würden nicht mehr gesäubert, somit wäre die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Stadtratssitzung am 07. April 2022 bekanntzugeben.

Friedberg, 24.3.22



Erhard
Bauhofleiter

genehmigt:



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister